



"Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!"

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Matl für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr.

Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.
bei J. Vey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Nr. 41.

General-Rath.

Berlin, den 14. Oktober 1881.

Abonnementsgebühr für die ges-
wöhnliche Seite 20 Pf. — 19 Kr.
Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ.
Für Zusendung v. Hörern unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Oesterr. Währ. als Ver-
gütung erhoben.
Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

Neunter Jahrgang.

An die auswärtigen Generalratsmitglieder!

Der Generalrat hat in seiner Sitzung vom 8. Oktober d. J. beschlossen, einer Abstimmung der noch vorhandenen Mitglieder der alten Krankenkasse den Vorschlag zu unterbreiten, daß der Bezug der Extraunterstützung für jeden am alten Fonds Beteiligten auf die Frist von 60 Wochen beschränkt werde, d. h. daß Derjenige, welcher aus dem alten Krankentassenfond insgesamt 60 Wochen Extraunterstützung bezogen hat, das Anrecht an den alten Fonds verloren hat.

Die Veranlassung zu diesem Vorschlage bildet der Umstand, daß vielseitig ein Unrecht darin gefunden worden ist und gefunden wird, wenn Mitgliedern, welche infolge der noch immer unvollständigen zutreffenden Bestimmungen des Krankenkassenstatutes die Aussteuerungsfrist ungängen haben, die Kasse also ungerechterweise belasten, trotzdem noch laufend eine Extraunterstützung zu Theil wird, wie dies bei uneingeschränktem Bezug der Extraunterstützung bekanntlich der Fall ist.

Die Beschränkung nur auf solche Mitglieder, wie oben bezeichnet, hält der Generalrat nicht für gut, deshalb die allgemeine Fassung, die eine Einschränkung auch den genannten Mitgliedern gegenüber enthält.

Wir ersuchen die geehrten auswärtigen Mitglieder des Generalraths, ihr Gutachten resp. ihre Abstimmung darüber, ob der oben gemachte Vorschlag, die Extraunterstützung jedem Beteiligten auf höchstens 60 Wochen zu gewähren, einer Abstimmung der resp. Mitglieder unterbreitet werden soll, bis spätestens Sonnabend, den 22. d. M. an den mitunterzeichneten Haupt- schriftführer gelangen zu lassen.

Der Generalrat.

Gust. Lenz,
Vorsitzender.

S. Vey, Georg Lenz,
Hauptkassirer. Haupschriftführer.

Zur Brüderung für die Ortsvereins-Sekretäre!

Mit dieser Nummer der „Ameise“ geht den Ortsvereinen je ein Formular der **Arbeitsstatistik pro 2. und 3. Vierteljahr 1881** zu. Die Herren Sekretäre werden ersucht, dasselbe baldmöglichst und genau auszufüllen und spätestens innerhalb 14 Tagen an den Unterzeichneten behufs Zusammenstellung einzufinden.

Für den Generalrat
Georg Lenz, Haupschriftführer.

Das Lehrlingswesen des alten deutschen Handwerks.

(Fortschung.)

Andere Handlungen machten nur handwerkunfähig, ohne bürgerlich zu entehren, z. B. Versuchung von Personen, welche in die Hände des Nachrichters kommen. So wurde der Bundatz unredlich, der Gesetzten einen Verband anlegte, nicht minder derjenige, welcher einen Selbstmörder aus dem Wasser zog, oder vom Strange loschnitt. Galgen und Rad zu beschaffen, war den Handwerkern gewisser Arten im Gerichtsbezirk auferlegt, z. B. den Weißlern die Erstellung der Leiter, den Zimmerleuten die Herstellung des Galgens, den Wagnern die Lieferung des Rades; auch die Ortschäften waren bezeichnet, welche das Material zur Richtstelle zu schaffen hatten.

Eheleiche Geburt, Freiheit, Deutschthum, ehliches Heirathen, das waren die ganz allgemein gültigen Erfordernisse für die Aufnahme in das Handwerk. Dazu kamen, aber nur örtlich, für einzelne Handwerke noch weitere Bedingungen vor: geringerer Wirtschaftlichkeit. Stellenweise durften nur Bürgersöhne, oder nur Meistersöhne aufgenommen werden, oder ein Handwerk nahm gar nur seine eigenen Söhne in die Lehre. Die Vorschrift, daß nur Bürgersöhne des Ortes aufgenommen werden durften, findet sich nur in Nürnberg, und zwar schon im 14. Jahrhundert, nach den Bestimmungen des Rathes. In Nürnberg wurde die Ordnung des Handwerkswesens nie den Handwerkern selbst überlassen; diese blieben vielmehr immer streng unter der Aufsicht und in der Hand des Rathes, sie konnten nichts ohne dessen Wissen und Willen thun. Der Geist des Rathes in der Stadt Nürnberg war aber in Gewerbs- und Handelsachen stets der einer eigenhümlichen Abschließung nach außen, und dieser Geist läßt sich durch die Jahrhunderte hindurch bis zum Beginn des laufenden verfolgen.

Noch beschränkender war die Bestimmung, daß nur Meistersöhne, oder vollends nur Meistersöhne desselben Handwerks in die Lehre genommen werden sollen; diese Beschränkung, von den Handwerkern selbst verfügt, kommt zuerst vor in der Handwerkgewohnheit der Bäder in den Rheinstädten. Bäder und Megger, bei welchen solche Beschränkung allein bestand, waren mit dem öffentlichen Markt durch die Brod- und Fleischstände in eigenhümlicher Weise verknüpft und es trat bei ihnen das Streben hervor, den Preis dieser Waren, an welche das Recht des Betriebes geknüpft war, der Familie zu sichern. Das erklärt jene eigenhümliche Bestimmung.

Was nun das Alter des aufzunehmenden Lehrlings betrifft, so findet sich eine Altersvorschrift nur sehr selten, vielmehr blieb es den Meistern überlassen, das, was etwa hierbei in Betracht zu ziehen ist, zu würdigen, ob nämlich der Lehrling bereits körperlich sattsam entwickelt ist, wofür jedes Handwerk einen anderen Maßstab anlegen muß, und ob er nicht etwa bereits zu alt ist, um noch gesügig genug zu sein. Häufig aber nehmen die Handwerksbestimmungen auf das Alter bei Festsetzung der Lehrjahre Rücksicht, indem diese für jüngere Lehrlinge höher, für ältere niedriger ausgesetzt werden, auf die Voraussetzung hin, daß größere körperliche und geistige Reife auch schnelleres Erfassen der Lehre mit sich bringt.

Zu jener Zeit herrschte der Drang, die Knaben möglichst früh in das Handwerk zu bringen, damit sie möglichst schnell zu eigenem Erwerbe gelangten. Daher die Klage der Meister: „Die Kinder gingen so früh zum Handwerk, daß sie noch nicht so kräftig, ein Lamb zur Schlachtbank zu hießen“. Es kam vor, daß Meistersöhne noch in der Wiege liegend in das Handwerksbuch eingeschrieben wurden. Um allen Ausartungen entgegenzutreten, wurde ein Altersminimum festgesetzt, welches schließlich wieder überflüssig wurde durch Einführung der allgemeinen Schulpflicht, wie durch die kirchliche Satzung, daß keiner vor der Konfirmation zum Handwerk aufgenommen werden dürfe. Später findet sich hier und da ein Altersmaximum festgesetzt. Bei manchen Gewerben wurden verheirathete Lehrlinge zugelassen, oder sie durften sich während der Lehrzeit noch verheirathen, z. B. bei den Deckern in Lübeck, und bei Maurern und Steinmeisen in Württemberg (1582). —

Blicken wir nun zurück auf das hier Gesagte und betrachten wir die Bedingungen für Aufnahme des Lehrlings nach den vorgelegten Thatsachen, so erkennen wir in ihnen schon den Charakter und die Stellung, welche dem Handwerk ursprünglich eigen war; die Handwerker, zwischen dem Adel und den Unfreien stehend, kämpften mit dem ersten um die Macht und hielten die letzteren aus ihren Reihen fern; sie wollten nur Bürger sein, kein gesonderter Handwerkerstand; daher ist Hauptzweck der Aufnahmedeckungen, daß der Lehrling bürgerlichfähig sei. Mit der Zeit änderte sich aber der Charakter und die Stellung des Handwerks, es betrachtete sich als einen gesonderten Stand innerhalb des Bürgertums, es setzte sein Interesse dem Interesse der Bürgerschaft oft entgegen, und über dasselbe; die Deutung und

Anwendung der alten Bedingungen geschieht im Sonderinteresse des Handwerks und führt zum Missbrauch. —

In der Erinnerung unserer Zeit existirt der Handwerkslehrling fast nur als ein übermäßig geplagtes Geschöpf. Ein Slave des Meisters, der ihn zu allem brauchen durfte, zur Feldarbeit wie zur Handwerksarbeit, gleichgültig, ob der Lehrling für seinen Zweck dabei etwas lernen könnte, oder nicht, benutzt von der Meisterin zu Küchen- und Haushaltsarbeiten, wie in der Kinderstube, Gegenstand der rohen Späße und der Misshandlung der Gesellen, denen er auch manigfache Dienste leisten mußte, war er für alle in des Meisters Hause vielmehr ein Dienstbote als ein Lehrling, besonders wenn er kein Lehrgeld zahlen konnte und also durch Dienstleistungen seines Meisters Mühle und Ausgaben ersehen mußte. Die Frucht seiner Lehrzeit war für ihn dann allerdings meist eine sehr geringe, soweit es sich um erworbene Handfertigkeit im Gewerbe handelt, wenn auch nicht zu erkennen ist, daß sich dabei sein Charakter besonders in der Kunst des Gehorsams und Ertragens sehr entwickelte. Diese Charakterentwicklung scheint schließlich sogar als vorzüglichster Zweck der Lehrlingseinrichtung angesehen worden zu sein; wer nicht die übliche strenge und harte Schule eines Lehrlings durchgemacht hatte, den hieß man nicht für fähig, einen tüchtigen Handwerksmeister abzugeben, wogegen er die technische Kenntnis und Fertigkeit zum größten Theile in den vorgeschriebenen Wanderjahren sich leicht nachträglich aneignen konnte. Das Lehrlingswesen der alten Zünfte hatte also viel Verwerfliches in seinem Gefolge; dennoch müßte für die neuen Zunfteinrichtungen erst untersucht werden, ob nicht mit Beibehaltung des Lehrzwangs eine entsprechende Einrichtung des Lehrlingswesens gefunden werden könne, eine solche, welche jene Entartungen fernhält.

Das Verhältniß des Lehrlings (Lehrknabens, Lehrboten) zum Meister war zum Theile, — ähnlich dem Verhältniß der Dienstboten zum Herrn — durch den allgemeinen Gebrauch, sogar durch das Stadtrecht bestimmt, bis schließlich diese allgemein rechtlichen Bestimmungen durch solche des Handwerks erweitert wurden. Das Verhältniß gestaltete sich so, daß nicht mehr der Meister, sondern das Handwerk den Lehrling annahm. Alle Punkte des Vertrages wurden durch das Handwerk vorgeschrieben: Probezeit, Lehrzeit, Lehrgeld und Haltung der Lehrlinge. Der Meister und der Lehrling waren dem Handwerk für Einhaltung der Vorschriften verantwortlich, wogegen auch das Handwerk beide Theile in ihren Rechten schützte und vor-

sen ließ, der wollte keine Knechte. Errichtet vom deutschen Volke 1865.

Die Rheinseite der Stadt ist unbedeutend. Am unteren Ende die neue Klinik. Den recht lebhaften Verkehr zwischen Bonn und dem gegenüberliegenden Bruck vermittelte ein Traject (liegende Brücke) und ein Lokal-Dampfschiff. Gehen wir nun nach der Südseite der Stadt, so finden wir das alte kurfürstliche Schloß, jetzt Universitätsgebäude, das größte seiner Art im deutschen Reich. Es ist über 570 Meter lang. In den zweitausend eingerichteten Räumen birgt das Gebäude großartige Schätze für die Wissenschaft. Die Bibliothek umfaßt 200,000 Bände, die Münzsammlung 4000 römische und griechische, sowie 400 mittelalterliche Münzen. Darauf schließen sich das akademische Kunstmuseum und das Museum vaterländischer Alterthümer.

An der Westseite der Stadt, bei der Universität beginnend, führt uns der Hauptpaziergang der Bonner, die Poppelsdorfer Allee, eine stattliche, von einer vierfachen Reihe schöner Nostastanien gebildete, von eleganten Villen und anmutigen Gärten eingefaßte breite Landstraße zum Poppelsdorfer Schloß. Recht lebendig an schönen Tagen, stets belebt durch Wagen, Reiter und Fußgänger ist diese Straße. Das Schloß selbst ("Clemensruhe") 1714—1740 erbaut, über gab König Wilhelm III. der Bonner Universität, es enthält eine reiche, großartige naturwissenschaftliche Sammlung, worunter besonders die zahlreichen Reliefs-Karten des Rheinlandes eine seltene Sehenswürdigkeit bilden.

Bonn-Poppelsdorf klingt bekannt in unsern Kreisen, denn dort finden wir endlich einmal einen recht strebsamen Ortsverein unseres Berufs. Schade, daß ich wegen der kurzen Zeit nicht das Vergnügen hatte, die Genossen dort kennen zu lernen, es wäre mir mehr als lieb gewesen, dennoch hege ich die Hoffnung, daß unser Ortsverein dort dahin sieben wird, die zahlreichen Arbeiter der großen Fabriken von J. A. Mehlem und C. Wessel unter dem Banner der Gewerbevereine zu vereinigen. Genannte Fabriken (Steingut und Fayence) haben im Handel einen Ruf

Feuilleton.

Kreis-Ergebnisse.

V.

Bonn, das römische Bonna, oder Catsell Bonnensis war einer der ersten Römerplätze am Rhein. In unserer Zeit ist es ein außerordentlich ausblühender Ort; davon zeugen die zahlreichen Neubauten, die sich am südlichen Ende der Stadt, der Koblenzerstraße, erheben. Wegen seiner vorzüglichen Lage, an den Ausläufern des Niedergebirges und den linksrheinischen Höhenzügen, wird die Stadt von zahlreichen Fremden gern zu längerem Aufenthalt gewählt. Während der Fremdherrschaft des vorigen Jahrhunderts sank Bonn herab zu kümmerlichem Dasein. Seine Einwohnerzahl soll zu jener Zeit kaum mehr als 7500 betragen haben. Doch ändert sich die Zeiten. So auch in Bonn. Die am 18. Oktober 1818 durch Friedrich Wilhelm III. gestiftete Universität brachte neuen Glanz über die Stadt und sie hat es heute zu einer Einwohnerzahl von 28,000 gebracht. Die Stadt kann sich ihrer Anlagen rühmen. Nach allen Richtungen hin gewähren sie der Münsterstadt ein heiteres Ansehen. Wer jemals in Bonn gewesen ist, der wird es auch nicht versäumt haben, dem „alten Zoll“ einen pflichtschuldigen Besuch abgestattet zu haben. Unmittelbar am Rheinstrand erhebt sich dieser Aussichtspunkt. In beiden Ecken, nach Osten gerichtet, stehen ein paar Geschütze, aus dem letzten französischen Kriege erbeutet, ein Geschenk unseres heiligen Kaisers; gleich dahinter das Standbild des unvergesslichen Dichters G. W. André, Erzguss nach Alsfingers Modell, am 29. Juli 1865 enthüllt. Die Gestalt ruht mit der linken Hand auf einem Eichenstamm, während die rechte hin zum Strom zeigt. Die darunter befindliche Inschrift lautet: „Erich Moritz André (geb. 1769 zu Schortz auf Rügen, gest. 29. Januar 1860). Der Rhein, Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze.“ Und weiter heißt es: „Der Gott, der Eisen wach-

kommenden Fällen für deren Schadloshaltung Sorge trug. Im 16. Jahrhundert ist bereits alles, was auf den Lehrling Bezug hat, durch Handwerksbrauch und Statut streng festgesetzt.

War der Lehrling fest angenommen, so konnte er oder sein Meister das Verhältnis nur mit großem Schaden vor Ablauf der festgesetzten Zeit wieder lösen. Daher musste vor der definitiven Aufnahme erst erprobt werden, ob die Lust des Lehrlings zum Handwerk noch fortbestehe, nachdem er es durch eigenen Versuch kennengelernt hatte; auch musste der Meister sich erst überzeugen, ob der Junge befähigt genug sei, das Handwerk zu lernen. Wie deshalb auch bei Dienstverträgen die ersten 14 Tage als Versuchszeit galten, nach deren Ablauf erst die Vorschrift über Ründigung in volle Wissamkeit trat, so gab es auch für den Lehrling eine gesetzlich oder durch den Brauch festgesetzte Probezeit, später der Handwerksversuch genannt. Während diese Probezeit in den Handwerksstatuten von Paris geradezu verboten ist, kommt sie in Deutschland schon im 14. Jahrhundert vor, war aber schon viel früher gebräuchlich. Die Dauer der Probezeit bleibt eine sehr verschiedene; am häufigsten kommt eine solche von 14 Tagen bis 3 Wochen vor. Dann werden Versuche gemacht, die Probezeit möglichst lange auszudehnen und so wird noch tief bis in's 18. Jahrhundert hinein ein Maximum von 3 Monaten festgesetzt. Die Meister hatten ein Interesse daran, die Probezeit zu verlängern, denn sie ging gesondert der Lehrzeit voraus und zählte in dieser nicht mit, während der Meister doch die Leistung des Lehrling dabei benötigte. Ubrigens wussten sich die Meister trotz dieser Maxima zu helfen, indem am Schluss der Lehrzeit noch 14 oder mehr Tage angehängt wurden, „zur guten Nachrede.“

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Was Fachschulen für einzelne Gewerbe leisten können, sehen wir an der vom Herrn Hofbildhauer Kugel in Bürgel errichteten Modellschule für das Töpfergewerbe. Die Töpferwaren auf der Ausstellung in Halle haben nicht nur den zweiten Preis erhalten, sondern es haben sich denselben bereits gute Absatzquellen eröffnet. Die Waaren sollen für das Absatzgebiet Berlin durch die Hand des Direktors der Kunstgewerbehalle dort selbst besorgt werden. Desgleichen hat der Kunstgewerbeverein Magdeburg beschlossen, die Anfänge der Töpferwaren von

sich erworben, der weit hinaus über die Grenzen Deutschlands sich Bahn gebrochen. Denn die Erzeugnisse sind mustergültig und brauchen sich vor englischen Waaren nicht mehr zu verstecken; sie haben dieselben schon längst überholt.

Mögen die Herren Fabrikbesitzer in Bonn-Poppelsdorf in dem Streben des dortigen Ortsvereins erkennen, daß die Interessen des letzteren mit denen des Arbeitgebers recht wohl vereinbar sind. Es sind nicht die schlechtesten Arbeiter, die sich unter der Disziplin der Gewerkevereins-Statuten wohl fühlen, die für sich und der Jürgen Zukunft sorgen, denn „wer im Sommer arbeitet, der ist flug; wer aber in der Ernte schläft, der wird zu Schanden.“

Doch nun zurück zum Bahnhof. Zu kaum 10 Minuten kann man dort sein; derselbe ist dem recht großen Verkehr freilich kaum genügend, nun, wir werden unser bescheidenes Plätzchen schon noch finden und dann leb wohl, du schöne Museenstadt!

Das Abendessen in Bonn, den Morgenkaffee in Mainz, das Frühstück in Heidelberg, das ist heutzutage etwas alltägliches. An den Burgen und Ruinen, von denen wir nur noch den Drachenfels erwähnen wollen, gehts vorbei in rasender Geschwindigkeit.

Weit droht ins offene Rheingefild.
Der thurmbezinnte Drachenstein,
Die breite Brust der Wasser schwint
Zu Ifern hin, bekünzt vom Wein,
Und Auen, wo Traub' und Korn gedeih'n,
Und Hügeln, reich an Blüth' und Frucht,
Und Städten, die an jeder Bucht
Schwimmen im hellen Sonnenschein:

Ein Zauberbild!

Der 18. Juni schien ein richtiger Reisetag zu sein; in Heidelberg fanden die Abgeordneten zum Verbandstage schon zahlreicher zusammen und je näher Stuttgart zu, je dichter wurde die Schaar.

Zu Bruchsal öffnete sich die Wagentür eines Koupées

den Bürgern zu besorgen. Vor der Errichtung der Modellschule lag das Töpfergewerbe in Bürgel mehr oder weniger darnieder.

Am 4. und 5. Oktober d. J. hielt der „Verband keramischer Gewerbe in Deutschland“ laut Bekanntmachung im „Sprechsaal“ zu Berlin eine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand unter Anderem: Nachtraglicher Bericht zur Fabrikordnung, der Unfallgesetzentwurf etc.

Vereins-Nachrichten.

S Königszelt. Protokoll der Ortsversammlung vom 17. September 1881. Der Vorsitzende Dr. Lange eröffnet die Versammlung um 8½ Uhr Abends. Anwesend sind 25 Mitglieder. Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen und genehmigt und sodann in die Tagesordnung eingetreten. 1. Geschäftliches, 2. Wahl eines Revisoren, 3. Bezeichnung über das Juristische Stralsund, 4. Wahl eines Themas für den nächsten Vortrag. Anträge und Beschwerden. Zum 1. Punkttheilt der Kassirer die Anmeldung von Herrn Maler Graf zum Ortsverein, sowie von Frau Auguste Leibig für den Lehrling eine gesetzlich oder durch den Brauch festgesetzte Probezeit, später der Handwerksversuch genannt. Schließlich, daß das Mitglied Hettner von Altwasser übersiedelt sei. Eine Karte von Herrn Professor Binder gelangte ebenfalls zur Kenntnis der Mitglieder. Das Mitglied 2237 wird als Neuantrag bekannt gegeben, doch wird bei der sonst immer pünktlich geleisteten Zahlung eine Wissamkeit angenommen, und wird daher eine Erinnerung sicher von Erfolg begleitet sein. Als Revisor wurde Herr Künicher gewählt und zwar mit 22 Stimmen. In der über Punkt 3 sich entspinnden Debatte wird einstimmig beschlossen, das Gesuch des Ortsverbandes Stralsund, die Verleihung eines neuen Verbaudates hinsichtlich der Besserstellung der Invalidenkasse mit erstrebten zu wollen, ablehnend zu beantworten. Als Thema für den nächsten Vortrag wurde „Das Wandern der Vogel“ bestimmt. Der letzte Punkt der Tagesordnung erledigte sich von selbst und erfolgte Schluß der Versammlung um 9 Uhr. Hierauf wurde die Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet. Anwesend sind 25 Mitglieder. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, wird in die Tagesordnung eingetreten. 1. Geschäftliches, 2. Wahl eines Revisoren, 3. Bericht der Krankenkontrolleure, 4. Vorschläge und Beschwerden. Unter Geschäftlichem theilt der Kassirer die Anmeldung von Herrn Maler Graf mit, der teilte, daß dem Vorstande zur Aufnahme in die 2. Klasse empfohlen werden. Das Mitglied Hettner ist von Altwasser übersiedelt. Das Mitglied Leibig II hat sich gesandt, das Mitglied Grauer frank gemeldet. Durch Ted abgegangen ist das Mitglied Hähnel. Punkt 2 wurde durch Ablamierung erledigt. Das Resultat war wie in der Ortsversammlung. Die Krankenkontrolleure bestätigten, alles nach Vorschrift gefunden zu haben. Zu Punkt 4 lag nichts vor und erfolgte Schluß der Versammlung um 9½ Uhr.

Oswald Hannig, Schriftführer.

S Buckau. Protokoll der Ortsversammlung vom 17. September 1881. Der Vorsitzende Dr. Seidel eröffnet die Versammlung um 8½ Uhr; anwesend sind 22 Mitglieder. Das Protokoll voriger Versammlung wurde verlesen und nach einer kleinen Änderung genehmigt. Hierauf wurde

des soeben in den Bahnhof eingesfahrenen Schnellzuges und den Insassen voraus polterte ein Reisekoffer auf den Perron, dessen Inhalt (weil nicht verschlossen) in alle Winde zu lieben drohte: lauter Gewerkevereins-Schriften; richtig, da steigen denn auch die Berliner, Magdeburger, Bürger Genossen hinterher und General-Sekretär H. sammelt mühsam seine Alten wieder zusammen.

Ein anderes Bild zeigt uns der von einer andern Richtung ebenfalls soeben angelommene Personenzug. Schuhleute und Soldaten mit ausgeplautzen Seitengewichten besetzen den Perron und nehmen die Insassen eines 4. Klasse-Wagens in Empfang. Vom Bahnhof gehts in langer Prozession zum grünen Omnibus — fort zum — Gefängnis. Männer und Weiber, sogar einige junge schwäbische Mädchen in ihrer sonderbaren Tracht sind dabei. Ernst und mit bangem Blick sehen sie in die Zukunft, die gar so traurig zu werden verspricht. — Von Bruchsal ab gings durch Wein- und Hopfenfelder vorbei an dem bekannten „Hohenasperg“, dem Internierungsort der zahlreichen Freiheitskämpfer von anno 1848. „Auch Redakteure sitzen dort oben,“ sagte mir der Redakteur vom Badischen Landesboten, dessen Bekanntschaft ich in Bietigheim gemacht.

Nunmehr trafen wir auch mit den Süddutschen Delegierten zusammen. Aus der Pfalz, dem Baden-Bande, vom Neckar, immer größer die Zahl und als nun endlich der Zug im großen Bahnhof zu Stuttgart einfuhr, da hatte man seine liebe Not, den Ausgang, wo Stuttgarter Genossen uns in Empfang nehmen sollten, zu gewinnen. Letztere waren kennlich an der weißen Schleife, welche sie auf der Brust trugen; sie hatten einen ganz harten Posten, zu jedem Zuge zur Stelle zu sein.

Die Versammlung beginnt um 8 Uhr, also da heißt es sich schnell ein bisschen vom Reisestaub säubern und dann zur „Biederhalle“, dem Versammlungsraum des 7. ordentlichen Verbandstages.

* Rechnungsabschluß der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hülfskasse) pro 3. Quartal 1881.

Einnahme.	M.	pf.	Ausgabe.	M.	pf.
An Vortrag	808	42	Per Gehalt des Hauptkassirers	135	00
Prozentabzüge	233	68	Porto	5	05
Zinsen	90	00	Bureaubedarf	0	80
Kassenbestand-Oberlassel	1	19	Entschädigung für Vorstandssitzungen	9	50
Kantinen	30	05	Entschädigung für Revision der Kasse	2	70
			Aushilfe an die örtlichen Verwaltungsstellen	62	89
			Zurückgezahlte Kantinen	36	57
			Kantionszinsen	0	73
			1800 Mark 4% Verl. Pfandbriefe 101 und Zinsen	183	10
			300 Mark 4½% Verl. Pfandbriefe 103,60	310	80
			Inserate, Protokolle und Bekanntmachungen pro 1. Quartal 81	140	28
			Buchhalterarbeit (11 Beitragsbücher)	7	15
			Depotgebühren	2	40
				310	97
				Saldo	158 37
					8264 34
Gesamt-Ber. Vermögen.	3264	34			
1800 Mark Verl. Pfdbrf. 4% 100,40	1807	20			
3300 Mark Verl. Pfdbrf. 4½% 103,50	3408	50			
900 Mark 5% Verl. Pfdbrf. 107,25	965	25			
Kassenbestand	158	37			
	6339	32			
Kantinen ab	871	39			
	5467	93			
Ortsklassen 35					
Mitgliederzahl 1054					
Kassenbestand der Ortsklassen M. 3421,01					
Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 3. Oktober 1881.					
J. Fettke. A. Münchow. C. Huve. J. Koch.					

* Rechnungs-Abschluß des Extra-Unterstützungsfonds pro 3. Quartal 1881.

Einnahme.	M.	pf.	Ausgabe.	M.	pf.
An Vortrag			Per Saldo	176	49
Zinsen	105	75	Extra-Unterstützungen	94	20
Verkaute 300 Mark 4½% Verl. Pfdbrf. 103,60	301	80		270	69
	416	55		Saldo	145 86
Gesamt-Ber. Vermögen.	4554	00			416 55
4400 M. Verl. Pfdbrf. 4½% Cour. 103,50	145	86			
Kassenbestand	4699	86			

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 3. Oktober 1881.
A. Münchow. C. Huve. J. Koch. J. Fettke.

zur Tagesordnung geschritten, welche wie folgt festgestellt war: 1. Kassieren der Beiträge, 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Geschäftliches, 4. Wahl eines Besitzers, 5. Anträge und Beschwerden. Punkt 1 war inzwischen erledigt. Zum 2. Punkt wurde mitgetheilt, daß sich das frühere Mitglied W. Schneider wieder angemeldet habe. Zum 3. Punkt wurden verschiedene schriftliche Mittheilungen erledigt. In Sachen des Gesangvereins wurde noch dem Kollegen Simon der Beitritt gestattet, was von mehreren Sängern befürwortet wurde, weil Dr. Simon eine tüchtige Kraft ist, wie wir sie gebrauchen können. Bei der Abstimmung waren 14 Stimmen für, 6 dagegen; hiermit ist dieser Punkt erledigt. Bei Punkt 4, Wahl eines Besitzers, wurde Dr. Holle einstimmig gewählt. Punkt 5. Der Antrag Wäsch, am 30. Oktober einen Ball zu veranstalten, wobei der Gesangverein zum erstenmal auftreten wird, wurde von der Versammlung angenommen und die Arrangirung dem Ausschuß übertragen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung um 10½ Uhr.

Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 10½ Uhr. Anwesend sind 22 Mitglieder. Das Protokoll der vorigen Versammlung wurde verlesen und genehmigt und dazu zur Tagesordnung geschritten. 1. Kassenabschluß pro 2. Quartal 1881. Derselbe ergab an Einnahme 359,47 M., Ausgabe 264,42 M. Die Richtigkeit dieses Abschlusses wird von dem Revisor bestätigt und der Kassirer entlastet. 2. Zum Geschäftlichen wurden verschiedene innere Angelegenheiten erledigt und hierauf die Versammlung vom Vorsitzenden um 11½ Uhr geschlossen.

H. Strauß, Schriftführer.

S Althaldensleben. — Ortsversammlung vom 27. September 1881. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung in Anwesenheit von 9 Mitgliedern um 1/29 Uhr. Das Protokoll der letzten Versammlung wird genehmigt und zur Tagesordnung geschritten. Punkt 1. Einsicht in das Verbandsprotokoll. Hierzu wurde beschlossen, daß das Protokoll einem jeden Mitgliede zum Lesen zur Verfügung stehen soll, und beim Schriftführer in Empfang zu nehmen ist. Zum 2. Punkt lagen keine Anträge und Beschwerden vor. Zu Punkt 3 wurden die Beiträge gezahlt und dann die Versammlung geschlossen. — In der Mitgliederversammlung der Krankenkasse wurde das Protokoll der letzten Versammlung genehmigt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung, Anträge und Beschwerden, lag nichts vor. Zu Punkt 2 wurden die Beiträge entgegengenommen und die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

W. Nieder, Schriftführer.

Veranstaltungskalender.

* Königszelt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 15. Oktober 1881, Abends 8½ Uhr im Gasthof zur preußischen Krone. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 3. Quartal 1881, 3. Wahl eines Themas für den nächsten Vortrag, 4. Anträge und Beschwerden. Hierauf

Ber. Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 3. Quartal 1881, 3. Bericht der Krankenkontrolleure, 4. Vorschläge und Beschwerden.

Oswald Hannig, Schriftführer.

* Buckau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 15. Oktober 1881 in Seibelsches Restaurant. Tagesordnung: 1. Kassieren der Beiträge, 2. Vergnügungsangelegenheit, 3. Aufnahme und Abschluß von Mitgliedern, 4. Geschäftliches, 5. Anträge und Beschwerden, 6. Fragefassen. — Alsdann Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle 1. Innere Angelegenheiten, 2. Aufnahme und Abschluß von Mitgliedern.

H. Strauß, Schriftführer.

* Rudolstadt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 15. Oktober 1881. Tagesordnung: 1. Mittheilungen, 2. Anmeldung, 3. Fragefassen, 4. Einzahlung der Beiträge. — Alsdann Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (e. V.). Tagesordnung dieselbe.

Die Mitglieder der Altwaldenkasse werden hierdurch extra eingeladen.

R. Wagner, Schriftführer.

* Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 17. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. Tagesordnung: 1. Befreiung über das zehnjährige Stiftungsfest des hiesigen Ortsvereins, 2. Kassenbericht pro d. Quartal, 3. Verschiedenes, 4. Aufnahme und Abschluß von Mitgliedern. Alsdann Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Kassenbericht pro 3. Quartal, 2. Verschiedenes, 3. Aufnahme und Abschluß von Mitgliedern.

G. Lenk III, Schriftführer.

Soeben erschien:

Die Arbeiterfrage
mit besonderer Berücksichtigung der
Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Düncker.)

Von

Dr. Karl Walder,
Dozenten der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig.

Zur Beachtung!

Empfehlenswerthe Schriften für die Ortsvereine zu beziehen durch das Verbandsbureau, S., Alte Jakobstraße 64.

Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht, von Lujo Brentano. 4,50 M.

Verantwortlich für die Redaktion Georg Lenk, Druck und Verlag von Gustav Denicke, Berlin N. 28, Ali-Moabit 53.